

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Erfurter Judo-Club e.V. – Weihnachtsfeier

Drucksache

2023/26

**Ortsteilrat
Wiesenhügel**

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Wiesenhügel	29.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Erfurter Judo-Club e.V. für die Vorbereitung und Durchführung einer Weihnachtsfeier 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.
Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag für Eintrittsgelder sowie Speisen und Getränke eingesetzt werden.
Der Einsatz von Speisen und Getränken ist gestattet, unter der Voraussetzung, dass die Summe der Abrechnung 30% des Gesamtbetrages nicht übersteigen.
Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

17.09.2026, gez. M. Klein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 500,00 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit Bedarfsanmeldung beantragt der Erfurter Judo-Club e.V. entsprechend § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung eine finanzielle für die Vorbereitung und Durchführung der Weihnachtsfeier.